

Tanzsportclub ERATO Taunusstein e.V.
Georg-Ohm-Straße 17, 65232 Taunusstein-Neuhof
06128 / 858 1711, kontakt@tsc-erato.de, www.tsc-erato.de

Beitragssätze

Stand Mitgliederversammlung vom 11.03.2018

I. Mitgliederbeiträge

(gem. § 5 Abs. 1 und 2 der Satzung i.d.F. vom 12.03.2017)

- Die in der Tabelle ausgewiesenen Beitragssätze gelten bei Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren
 - je Rücklastschrift, die vom Mitglied zu verantworten ist, wird eine Gebühr von € 10,00 erhoben
 - bei wiederholter Rücklastschrift ist der Verein berechtigt, auf das Überweisungsverfahren umzustellen
- bei Überweisungsverfahren wird ein Aufschlag von 10% berechnet
- die Beiträge sind bei Eintritt bzw. quartalsweise im Voraus fällig
- bei Eintritt innerhalb eines Quartals werden die Beiträge monatlich anteilig berechnet

Zielgruppe	Aufnahme- gebühr	Beitrag pro Quartal	entspricht monatl.
Kinder / Jugendliche (bis einschl. 17 Jahre)	7,50	22,50	7,50
Jugendarbeit gem. Sozialprojekt		12,00	4,00
Erwachsene	17,50	52,50	17,50
Familie I (2 Erw., 1 Kind)	35,00	105,00	35,00
Familie II (2 Erw. ab 2 Kinder)	37,50	112,50	37,50
Mitglieder passiv	2,50	7,50	2,50
Probemitgliedschaft (einmalig)		40,00	
Mitglieder auf Zeit		70,00	23,33

Tanzsportclub ERATO Taunusstein e.V.
Georg-Ohm-Straße 17, 65232 Taunusstein-Neuhof
06128 / 858 1711, kontakt@tsc-erato.de, www.tsc-erato.de

II. Beiträge anstelle Helferstunden

(gem. § 5 Abs. 3 der Satzung i.d.F. vom 21.2.2016

sowie Beschluss Mitgliederversammlung vom 11.2.2018, TOP 10)

1. Die von allen aktiven Mitgliedern vom vollendeten 18. bis vollendeten 75. Lebensjahr für den Verein zu erbringende Arbeitsleistung wird auf -2- Stunden pro Jahr festgelegt.
2. Für nicht erbrachte Arbeitsleistungen ergibt sich eine Beitragsgebühr in Höhe von jährlich 40 € pro Person.
3. Die Gebühr wird jeweils für die zurückliegenden 12 Monate zum 31.8. jeden Jahres berechnet und mit dem letzten Jahresbeitrag fällig.
4. Die für die Berechnung relevanten Helferdienste legt der Vorstand jährlich in einer Übersicht fest
5. Ausgenommen von der Gebührenpflicht sind
 - a. Mitglieder des Vorstandes
 - b. Trainerinnen und Trainer
 - c. Mitglieder mit unterjähriger Vereinszugehörigkeit